

Förderpädagogisches Konzept

Förderpädagogisches Konzept	1
1. Ausgangslage und Begriffsklärung	2
2. Rahmenbezug	2
3. Zielsetzungen	2
4. Grundsätze	2
5. Zuweisung, Verfahren und Überprüfung	2
6. Angebot	3
6.1 Integrative Förderung (IF).....	3
6.2 Begabtenförderung	3
6.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	4
6.4 Therapien.....	4
Psychomotorische Therapie (PMT)	4
Logopädische Therapie.....	5
Psychotherapie	5
Audiopädagogische Angebote	6
6.4.5 Weitere Angebote	6
6.5 Sonderschulung	6
7. Ressourcen und Finanzen	7
7.1 Personelle Ressourcen	7
7.2 Stellvertretung	7
7.3 Finanzen	7
8. Organisation	7
8.1 Schulen.....	7
8.2 Fachgremien	7
9. Erweiterte Zusammenarbeit	8
9.1 Informationen	8
9.2 Fachlicher Austausch	8
10. Verfahren und Abläufe	8
Zuweisung und Überprüfung von förderpädagogischen Massnahmen	8
Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen.....	8
11. Personal	9
12. Qualitätssicherung	9
Evaluation	9
13. Anhänge	9
Zuweisungsverfahren förderpädagogische Massnahmen der Regelschule.....	10
Zuweisungsprozess für förderpädagogische Massnahmen	11
Ablauf und Regelungen zum Übertritt.....	12
Schlusswort	12

1. Ausgangslage und Begriffsklärung

Die Schulpflege Ossingen setzt ab Schuljahr 2009/10 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um. Mit der Neuorganisation des förderpädagogischen Angebots werden folgende Massnahmen geregelt:

- Integrative Förderung (IF)
- Therapien (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Begabtenförderung
- Audiopädagogische Therapie
- Sonderschulung (ISR, ISS)

Förderpädagogik an der SOT meint die integrierte Förderung von SchülerInnen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Dagegen impliziert der Begriff Sonderpädagogik auch die Sonderung von SchülerInnen. Darum verwenden wir den zweiten Begriff nur da, wo er kantonal vorgegeben ist.

2. Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf

- dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007

3. Zielsetzungen

Das Konzept definiert die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein mit dem Unterrichtsangebot erbracht werden kann und regelt die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Verantwortungen.

4. Grundsätze

Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden grundsätzlich integriert unterrichtet. Förderpädagogische Massnahmen streben eine möglichst grosse Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler an. Sie werden nur angeordnet, falls die Lern- und Verhaltensschwierigkeiten nicht im Rahmen des Klassenverbandes durch die Lernbegleiter behoben werden können. Alle Massnahmen erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten: Lernbegleiter und Fachlehrpersonen, Therapierende, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Fachleute und Schulleitung.

5. Zuweisung, Verfahren und Überprüfung

Mit dem Inkrafttreten der sonderpädagogischen Verordnung (VSM) vom 11. Juli 2007 wird die Entscheidung über förder- und sonderpädagogische Massnahmen gemeinsam getroffen: Voraussetzung dazu ist eine Standortbestimmung mit dem Verfahren „Schulisches Standortgespräch nach ICF“, an welchen Eltern und Lernbegleiter ihr Einverständnis geben. Schulische Standortgespräche müssen nicht zwingend zu förderpädagogischen Massnahmen führen.

Die förderpädagogische Fachperson (nach Möglichkeit die Schulische Heilpädagogin SHP) erstellt in Absprache mit den Lernbegleitern eine Förderplanung. Diese enthält die Zeitplanung mit den einzelnen Lernschritten und ist auf die Zeit bis zur Überprüfung der Massnahme angelegt. Im Schulischen Standortgespräch wird gemeinsam über Aufhebung, Änderung oder Weiterführung der Massnahme entschieden. Möglich ist auch das Aussetzen der Massnahme für eine bestimmte Zeit mit der Option, sie zu einem späteren Zeitpunkt nach einer weiteren Standortbestimmung wieder aufzunehmen. Pro Schuljahr findet ein schulisches Standortgespräch (SSG) statt. Dort werden die getroffenen Massnahmen überprüft und gegebenenfalls neu definiert (Definition SSG, sh. Punkt 10 „Abläufe“).

6. Angebot

6.1 Integrative Förderung (IF)

Ziele

An der Sekundarschule Ossingen-Truttikon sind Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in der Regelklasse integriert. Förderpädagogische Massnahmen werden nur angeordnet, falls die Lern- und Verhaltensschwierigkeiten nicht im Rahmen des Klassenverbandes durch die Lernbegleiter behoben werden können.

Die Förderung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen. Diese kann das Lernen, die Arbeitsorganisation und Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich betreffen und soll die Schülerinnen und Schüler (SuS) befähigen, nach der obligatorischen Schulzeit eine ihnen angepasste Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II (Berufswelt, weiterführende Schulen) zu finden.

Formen

Folgende Formen der Unterstützung werden angeboten:

- Förderung in Gruppen oder einzeln
- Teamteaching in der Lerngruppe oder im Fachunterricht
- IF (allenfalls mit Lernzielanpassung oder Nachteilsausgleich)
- Beratung für Lernbegleiter (LB) und Fachlehrpersonen (FLP)
- Durchführung und Auswertung von Lernstandanalysen

Schnittstellen / Vernetzung

- Die fallführende Person ist der Lernbegleiter oder die Lernbegleiterin (LB). Die Beobachtungsphase (2-4 Wochen) findet in Zusammenarbeit mit der Schulischen Heilpädagogin statt. Danach lädt der LB die Eltern, den Schüler oder die Schülerin und die SHP zu einem Standortgespräch ein und moderiert dieses. Der Lernbegleiter übergibt das Protokoll dem Schulleiter (SL).
- Während der Beobachtungsphase sichtet die SHP Arbeiten der SuS, Prüfungen und allfällige Berichte des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) und bespricht diese mit dem Lernbegleiter. Bei Bedarf führt die SHP Lernstanderfassungen durch. Sie nimmt am Standortgespräch teil und erstellt auf Grund der Abmachungen eine Förderplanung.
- Das Volksschulamt VSA legt aufgrund der Schülerzahlen die Anzahl IF Lektionen fest, die Schulleitung koordiniert das Angebot mit der SHP und überprüft es.
- Die Schulpflege (SP) kann auf Antrag der Schulleitung eine Erhöhung aus dem Gestaltungspool IF bewilligen.

6.2 Begabtenförderung

Ziele

An der Sekundarschule Ossingen-Truttikon werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler im Rahmen des regulären schulischen Angebots individuell durch die Lehrperson gefördert.

Die Mittelschulvorbereitung findet im Rahmen der Vorgaben des Volksschulamtes statt (Merkblatt im Anhang).

6.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ziele

Deutsch als Zweitsprache ist ein Zusatzunterricht, der Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Erstsprache unterstützt, dem Unterricht sprachlich zu folgen und den Anschluss in eine Regelklasse schnell zu finden. In Ausnahmefällen können auch Kinder mit deutscher Muttersprache davon profitieren.

Formen

a) Intensiver DaZ-Anfangsunterricht

Für Kinder ohne Deutschkenntnisse wird er während eines Jahres als täglicher DaZ-Anfangsunterricht (5 Wochenlektionen) in einer Gruppe oder einer externen Aufnahmeklasse angeboten.

b) DaZ-Aufbauunterricht

In der Regel werden 2 Wochenlektionen DaZ-Aufbauunterricht erteilt. Die Sprachstandserhebung durch die SHP oder die DAZ Lehrperson bildet die Entscheidungsgrundlage, ob und wieviel DaZ-Unterricht eine Schülerin oder ein Schüler erhält.

Schnittstellen/ Vernetzung

- Die Schulleitung plant das DaZ-Angebot (Lektionenpool) innerhalb der Schuleinheit.
- Die Schulpflege muss den Lektionenpool bewilligen und entscheidet über allfällige Ergänzungen des DAZ-Angebots.
- Die DaZ-Lehrperson berät beteiligte Lehrpersonen, sowie das ganze Kollegium in DaZ-Fragen.
- Es besteht derzeit eine feste DaZ-Fördergruppe im Stammertal (Stand Jan. 2015)

6.4 Therapien

6.4.1 Psychomotorische Therapie (PMT)

Ziele

Die psychomotorische Therapie richtet sich an Kinder und Jugendliche, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Bewegungsentwicklung und in ihrem Bewegungsverhalten aufweisen. Sinn und Zweck der PMT ist es, Kinder und Jugendliche mit psychomotorischen Schwierigkeiten durch gezielte Therapie zu fördern. Die Intervention der PMT findet im Sinne der prognostisch günstigeren Frühförderung und der Prävention motorischer Störungen schwerpunktmässig auf der Kindergarten- und Unterstufe statt.

Formen

- Ambulante Einzel- oder Gruppentherapie in spezifischer Infrastruktur
- Beratung der Lehrperson durch die Fachkraft für Psychomotorik.

Schnittstellen/ Vernetzung

- Zuweisung nach Schulischem Standortgespräch, Abklärung des SPD und Diagnose der Fachkraft für Psychomotorik.

Leistungserbringer

Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

6.4.2 Logopädische Therapie

Ziele

Die logopädische Therapie richtet sich an Kinder und Jugendliche, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Sprach- und Kommunikationsentwicklung aufweisen. Mit der Logopädischen Therapie werden Jugendliche in ihrer mündlichen und schriftlichen Sprachentwicklung unterstützt und gefördert. Die Interventionen der logopädischen Therapie sollen im Sinne der prognostisch günstigeren Lern- und Entwicklungsstörungen im sprachlichen und mathematischen Bereich schwerpunktmässig auf der Kindergarten-, Unter- und Mittelstufe eingesetzt werden.

Die entsprechend zur Verfügung stehenden Lektionen können (bis auf eine Lektion) für IF umgewandelt werden (sh Punkt 7.1, Personelle Ressourcen).

Formen

- Ambulante Einzel- oder Gruppentherapie in spezifischer Infrastruktur und integrative Therapie im Klassenverband
- Beratung der Lehrperson durch die Fachkraft für Logopädie.

Schnittstellen / Vernetzung

- Sollte eine logopädische Therapie auf der Sekundarstufe weitergeführt werden, muss, in der 6. Klasse der Primarschule, eine Überprüfung durch den SPD stattfinden.

Leistungserbringer

Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

6.4.3 Psychotherapie

Ziele

Psychotherapie (PT) ist angezeigt, wenn Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung ihrer seelischen Probleme und Leiden oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung mittels anerkannter Verfahren benötigen.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten arbeiten mit Eltern und Lehrpersonen verbindlich zusammen. Das schulische und das familiäre Umfeld erhalten gezielte Beratung im Umgang mit dem/der Jugendlichen und seiner/ihrer spezifischen Problematik.

Psychotherapie im Rahmen der sonderpädagogischen Angebote muss schulisch indiziert sein, was bedeutet, dass entweder das schulische Fortkommen der Schülerin oder des Schülers gefährdet ist oder negative Auswirkungen auf den Umgang mit Menschen oder dem Umgang mit Anforderungen im schulischen Alltag festzustellen sind. Die Psychotherapie unterstützt Jugendliche in ihren Bemühungen sich in ihrem familiären und schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und sich gesund zu entwickeln.

Formen

Indikation (Zuweisung) nach Schulischem Standortgespräch, Abklärung des SPD und Diagnose der Fachkraft für Psychotherapie.

- Einzeltherapie
- Gruppentherapie, systemische Beratung
- Fachbezogene Beratung der Eltern und Lehrpersonen bzw. anderer Fachpersonen

Schnittstellen / Vernetzung

- Zuweisung nach Schulischem Standortgespräch, Abklärung des SPD.
- Eine mögliche Kostenbeteiligung durch die private Krankenkasse oder durch die Invalidenversicherung (medizinisch-therapeutischen Massnahme) ist zu prüfen.

Leistungserbringer

- Private Anbieter, im Besitze einer kantonal anerkannten Praxisbewilligung (Netzwerk SPD)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Winterthur

6.4.4 Audiopädagogische Angebote

Für Schülerinnen und Schüler mit einer ausgewiesenen Hörbeeinträchtigung bewilligt und finanziert die Schulpflege audiopädagogische Beratung und Förderung.

Ziele

- Sicherung des Lernerfolges hörbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Regelschule
- hörbehindertengerechte Gestaltung des schulischen Umfeldes

Formen

- Audiopädagogische Beratung für Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte
- Audiopädagogische Förderung für hörbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteachings

Umfang

- nach Bedarf (ausgewiesen aufgrund fachärztlicher Gutachten, erarbeitet im „Schulischen Standortgespräch“)

Leistungserbringer

- Audiopädagogischer Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache, Zürich

6.4.5 Weitere Angebote

Für Schülerinnen und Schüler mit leichten Behinderungen, die sich integriert schulen lassen, bewilligt und finanziert die Schulpflege entsprechende Beratung und Förderung analog zum Audiopädagogischen Angebot.

Leistungserbringer

- Schweizerischer Blindenverband (SBZ)
- Andere Fachstellen

6.5 Sonderpädagogische Massnahmen / Sonderschulung

Für Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf bewilligt und finanziert die Schulpflege nach entsprechenden Abklärungen durch den SPD eine Sonderschulung. Gründe für eine Sonderschulung sind starke Leistungs- oder Verhaltensdefizite („Behinderung liegt vor“), welche in der Sekundarschule Ossingen-Truttikon im Rahmen der integrativen Förderung nicht aufgearbeitet werden können.

Formen

- ISR: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (SOT, Fallführung: SHP)
- ISS: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (HPS Humlikon)
- Externe Schulung in einer Tagesschule, Schulheim oder Einzelunterricht.

Schnittstellen / Vernetzung

- Zuweisung nach Schulischem Standortgespräch, Abklärung des SPD gemäss Ablaufschema (s. Anhang)
- Das VSA muss über die Einrichtung eines ISR-Settings informiert werden.
- Übersteigen die Kosten CHF 45'000 pro Jahr (= 7.5 Wochenlektionen WL à CHF 6000), richtet der Kanton einen Beitrag aus.
- Die Schulpflege überwacht die Sonderschulquote der Gemeinde (3%)
- Der/Die Ressortverantwortliche der Schulpflege ist zuständig für externe Schulungen.

Leistungserbringer / Verantwortungen

ISR: Schulische HeilpädagogIn der SOT
ISS: Heilpädagogische Schule Humlikon.
Externe Schulung: Andere Schulen nach Bedarf.

7. Ressourcen und Finanzen

7.1 Personelle Ressourcen

- Die Schulleitung legt die Verteilung der personellen Ressourcen innerhalb der Schule in Absprache mit der IF-Lehrperson und den Lernbegleitern fest.
- Die Schulpflege entscheidet auf Antrag der Schulleitung über eine Erhöhung der Anzahl Lektionen für den IF-Unterricht aus dem Gestaltungspool.
- Umwandlung der Therapielectionen: In der Regel wird eine der zwei Therapiestunden als IF-Lektionen eingesetzt (läuft über die Eingabe der VZE ans VSA).
- Logopädie- und Psychomotoriktherapie werden durch Therapiefachkräfte des Zweckverbands erteilt.
- Psychotherapie wird extern und nach Bedarf erteilt und läuft nicht über die VZE.

7.2 Stellvertretung

Bei Absenzen der IF- oder ISR-Lehrperson von mehr als drei Tagen wird ein Vikariat eingerichtet. Bei kürzeren Ausfällen kann auf eine Stellvertretung verzichtet werden.

7.3 Finanzen

Für die förderpädagogischen Angebote der Gemeinde steht ein Budget für Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung (Absprache mit der Finanzplanung).

8. Organisation

8.1 Schulen

Die Schulleitung ist verantwortlich für alle förderpädagogischen Massnahmen für Schülerinnen und Schüler, die an der Sekundarschule unterrichtet werden. Sie organisiert und überblickt die förderpädagogischen Massnahmen im Rahmen der zugeteilten Ressourcen und in Zusammenarbeit mit der Förderpädagogikkommission.

Die/Der Ressortverantwortliche „Pädagogik“ der Gemeindeschulpflege ist verantwortlich für alle Schülerinnen und Schüler, die extern geschult werden.

8.2 Fachgremien

Es besteht eine Fachkommission (Förderpädagogikkommission), die sich auf Einladung der Schulleitung regelmässig trifft. Mitglieder sind: Ressortverantwortliches Mitglied der Schulpflege, Schulleitung, SHP, Lernbegleiter.

Schulpsychologischer Beratungsdienst, Fachlehrpersonen und andere Experten nehmen je nach Bedarf oder auf Wunsch teil.

9. Erweiterte Zusammenarbeit

9.1 Informationen

Die Informationen aus der Primarschule werden am Standortgespräch weitergegeben.

Die SHP oder die Ressortverantwortliche Pädagogik nimmt an komplexeren Übergabegesprächen der Primarschule teil. Im Protokoll SSG wird festgehalten, dass die Eltern die Einwilligung zur Übergabe von Informationen (Berichte SPD, Protokollauszüge etc.) geben. Die Originale von Gesprächsprotokollen, Zielvereinbarungen, Aktennotizen, Berichten und anderen Dokumenten werden in einem Schüler:innen und Schüler-Dossier bei der Schulleitung aufbewahrt. Direkt Beteiligte dürfen Kopien der Unterlagen erstellen und so lange aufbewahren, wie sie diese für die Arbeit benötigen. Nimmt die SHP am Übertrittsgespräch teil, nehmen die Familien die SHP als Fallführende wahr, darum ist letztere beim ersten Standortgespräch zwingend beizuziehen.

9.2 Fachlicher Austausch

Förderpädagogikkommission

Der fachliche Austausch findet im Rahmen einer Sitzung statt, die einmal pro Quintal stattfindet. Es nehmen der Schulleiter (Leitung), die SHP, die Lernbegleiter und eine Vertretung der Schulpflege teil. Fachlehrer, Sozialarbeit und SPD nehmen auf Anfrage oder persönlichen Wunsch teil. Um gezielt über Situationen in einzelnen Lerngruppen auszutauschen, können Sitzungen stattfinden, an denen nur die entsprechenden LernbegleiterInnen (plus SHP, plus SL) teilnehmen.

Themen sind die auf SuS bezogenen Besprechungen, grundsätzliche Fragen zu förderpädagogischen Massnahmen, das Ressourcenmanagement, die Reflexion, die Planung und die Besprechung von komplexen sonderpädagogischen Fragen.

10. Verfahren und Abläufe

10.1 Zuweisung und Überprüfung von förderpädagogischen Massnahmen

- Alle Massnahmen beginnen und enden mit einem Schulischen Standortgespräch SSG. Laufende Massnahmen werden an den förderpädagogischen Sitzungen besprochen.
- Die zuständige Lernbegleiterin hat die Fallführung.
- Am jährlichen Standortgespräch vereinbaren Lernbegleiter, Eltern, SHP und nach Bedarf Therapeut/innen und Fachpersonen eine förderpädagogische Massnahme und die zu erreichenden Ziele - oder evaluieren diese und passen sie nach Bedarf an.
- Standortgespräche werden mit dem Kurzprotokoll SSG protokolliert und nach dem Gespräch von allen unterzeichnet. Die Schulleitung erhält das Original. Eine Kopie geht an alle Beteiligten.
- Die Schulleitung nimmt nur in schwierigen Situationen am Standortgespräch teil.
- Bei Unklarheiten und Uneinigkeit oder wenn die im Standortgespräch definierten Ziele mittels den förderpädagogischen Massnahmen nicht innerhalb nützlicher Frist erreicht werden, können weitere Fachpersonen beigezogen werden.

10.2 Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen

- Alle Massnahmen beginnen und enden mit einem Schulischen Standortgespräch SSG. Laufende Massnahmen werden an den förderpädagogischen Sitzungen besprochen.
- Die zuständige SHP hat die Fallführung.
- Am jährlichen Standortgespräch vereinbaren Lernbegleiter, Eltern, SHP und nach Bedarf Therapeut/innen und Fachpersonen eine sonderpädagogische Massnahme und die zu erreichende Ziele, oder sie evaluieren diese und passen sie nach Bedarf an.
- Standortgespräche werden mit dem Kurzprotokoll SSG protokolliert und nach dem Gespräch von allen unterzeichnet. Die Schulleitung erhält das Original. Eine Kopie geht an alle Beteiligten.
- Die Schulpflege muss einmal jährlich bei ISR-Settings am SSG teilnehmen.
- Die Schulleitung nimmt nur in schwierigen Situationen am Standortgespräch teil.
- Bei Unklarheiten und Uneinigkeit oder wenn die im Standortgespräch definierten Ziele mittels den sonderpädagogischen Massnahmen nicht innerhalb nützlicher Frist erreicht werden, können weitere Fachpersonen beigezogen werden.
- Bei sonderpädagogischen Massnahmen sowie bei Sonderschulzuweisung werden der SPD und die Schulpflege beigezogen.
- Wenn nach der schulpsychologischen Abklärung keine Einigkeit geschaffen werden kann, ist die Schulpflege Entscheidungsinstanz.

11. Personal

Analog zu den Anstellungsbedingungen aller Lehrpersonen, gemäss Vorgaben Volksschulamt (VSA) und Bildungsdirektion.

12. Qualitätssicherung

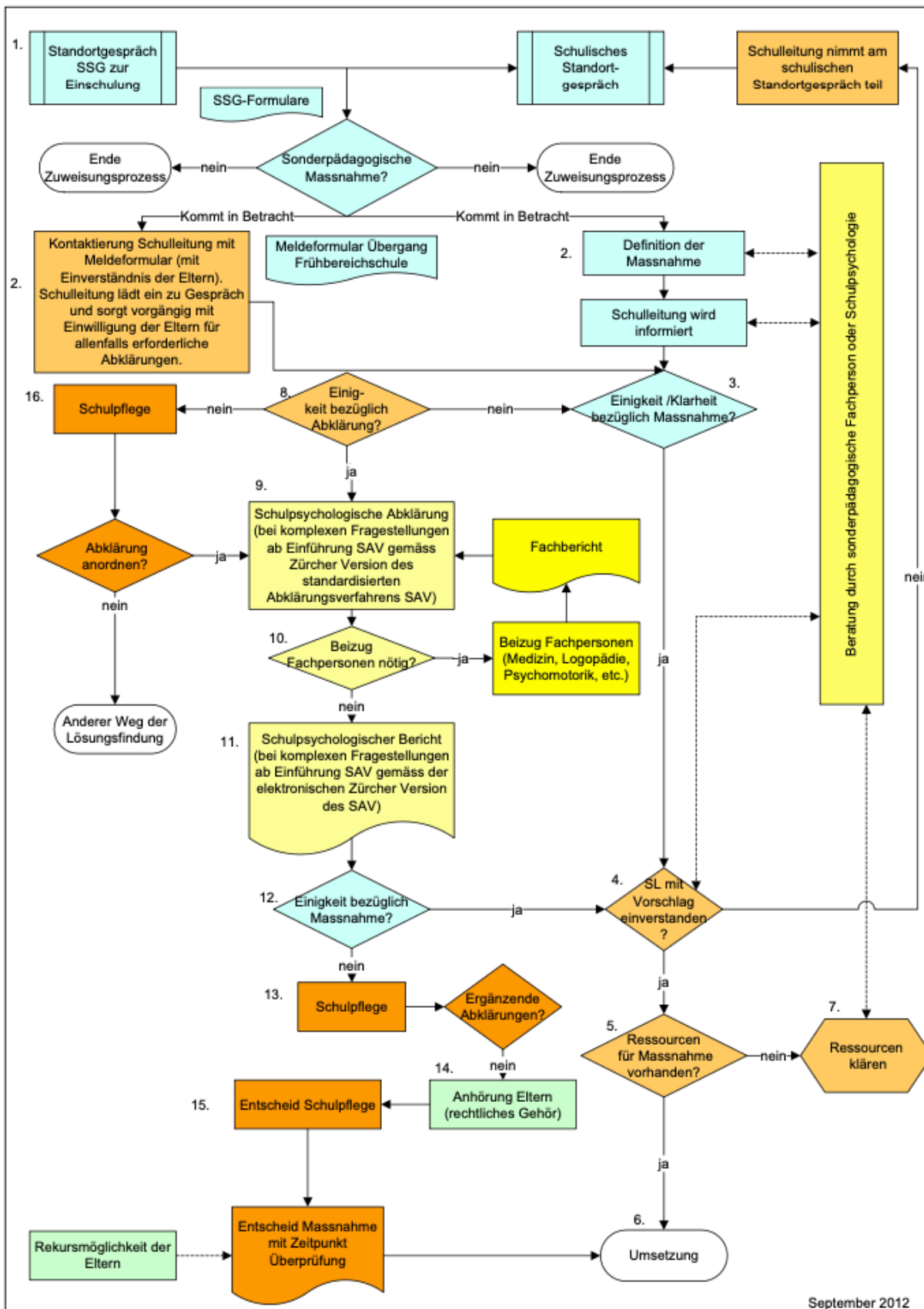
12.1 Evaluation

Jede förderpädagogische Massnahme wird jährlich evaluiert. Die Evaluation findet im Rahmen eines Schulischen Standortgespräches (Eltern, Lernbegleiter, SHP) statt. Das Resultat wird im Rahmen der Sitzungen der Förderpädagogikkommission besprochen.

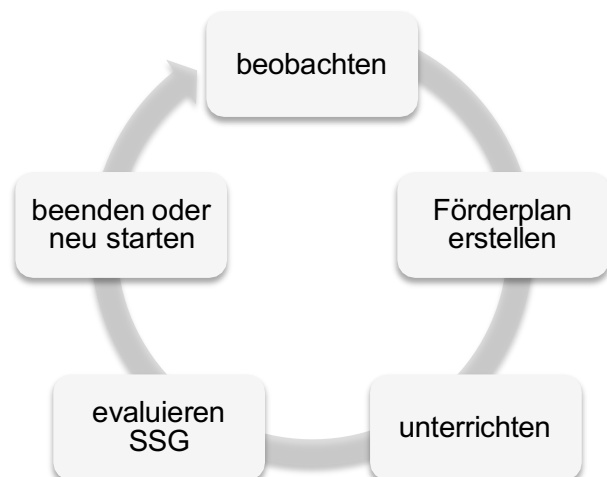
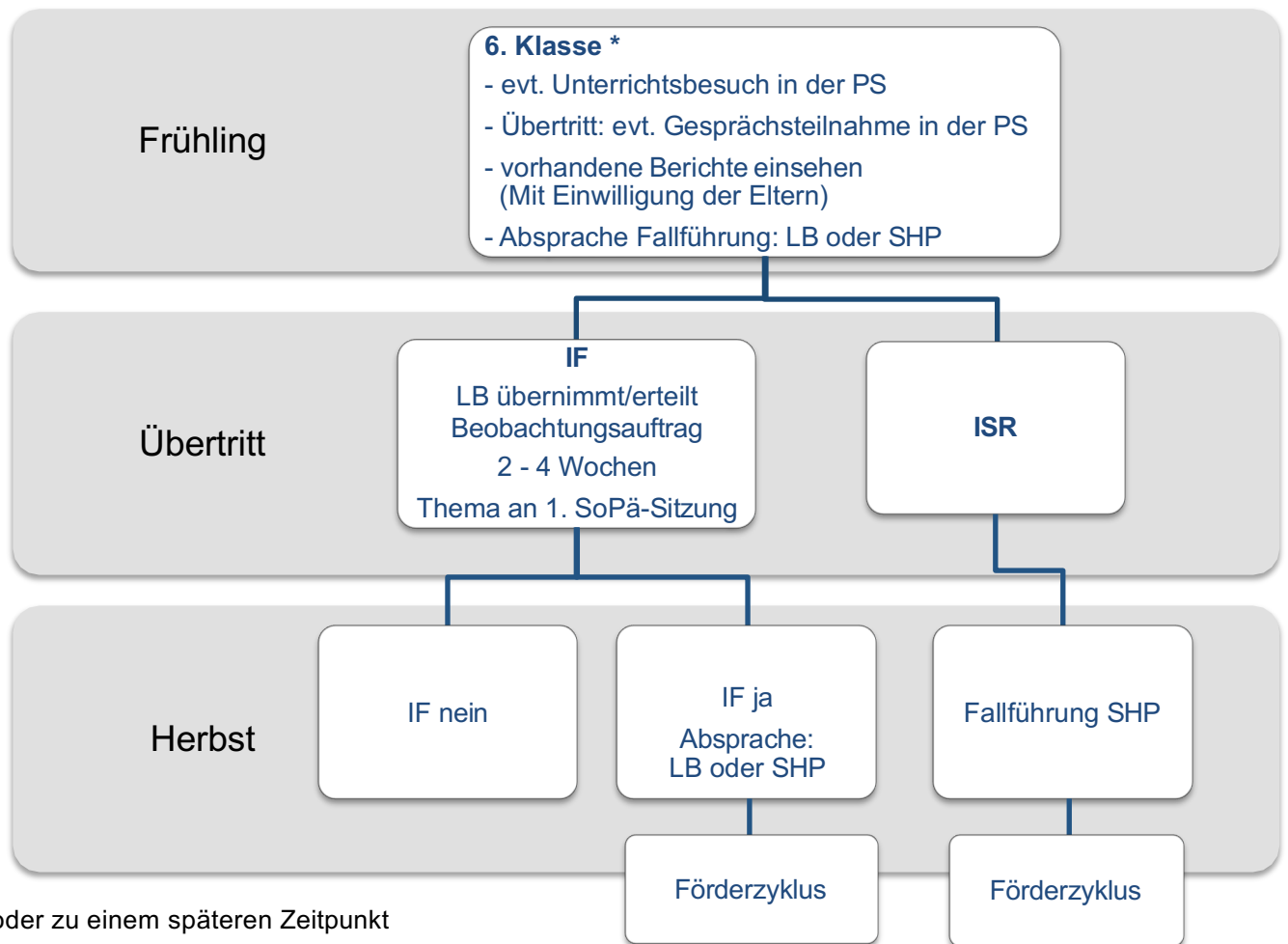
13. Anhänge

- 13.1 Zuweisungsverfahren förder- oder sonderpädagogische Massnahmen der Regelschule
- 13.2 Zuweisungsprozess förder- oder sonderpädagogische Massnahmen
- 13.3 Ablauf und Regelungen zum Übertritt (SL, LB, SHP, FL)

13.1 Zuweisungsverfahren förder- oder sonderpädagogische Massnahmen der Regelschule



13.2 Zuweisungsprozess förder- oder sonderpädagogische Massnahmen



13.3 Ablauf und Regelungen zum Übertritt (SL, LB, SHP, FL)

5. Quintal:

- SHP und LB besuchen den Unterricht der Primarschullehrpersonen (Besuchsgruppierungen).
- SHP nimmt nach Absprache mit SL, SHP-Primar und Primarlehrern am Übertrittgespräch teil. Dies erlaubt eine unkomplizierte Übergabe vorhandener Berichte, mit Einwilligung der Eltern und SHP ist informiert über die Arbeit die im Bereich IF an der Primarschule geleistet wurde.
- Allgemeine Informationen zu den zukünftigen 1. Klässler:innen werden vor den Sommerferien wie folgt eingeholt: Gemeinsamen Sitzung mit den Sechstklasslehrpersonen und den LB, sowie SHP der SOT oder ein Gespräch zwischen einer Vertretung der SOT mit den einzelnen Sechstklasslehrpersonen (SL, LB oder SHP) und anschliessende Weitergabe der Infos an einer Teamsitzung

1. Quintal:

- ISR Schüler bleiben ISR Schüler und die Fallführung liegt bei der SHP. SHP spricht sich mit LB ab.
- IF Schüler kommen in eine Beobachtungsphase bis zu den Herbstferien. Vor allem B Schüler, sollen die Möglichkeit haben, im Vergleich mit anderen B-Schülern einen Neuanfang zu machen. Die Begleitung durch die SHP ist wichtig für Eltern und Schüler. Ein Standortgespräch kurz nach den Herbstferien regelt dann die Weiterarbeit. Entweder kann der Schüler ohne SHP Unterstützung im B-Niveau arbeiten oder es wird am Standortgespräch ein Förderziel vereinbart. Dies schafft eine transparente Situation für LB, SHP Eltern und Jugendlicher.
- Die Infos aus dem Fachunterricht werden einerseits von den Fachlehrpersonen laufend weitergegeben Und andererseits, auf ein Standortgespräch hin, holen SHP oder LB die Infos bei Fachlehrpersonen ein.

2. Quintal:

- Wird am Standortgespräch ein Förderziel vereinbart, sprechen sich LB und SHP ab, wer die Förderplanung und die Umsetzung übernimmt. Die Evaluation erfolgt in einem weiteren Standortgespräch spätestens im 5. Quintal. Für das Protokoll des SSG werden die offiziellen Vorlagen verwendet (Kurzprotokoll SSG)
- Fällt einer Lehrperson (LB, Fachlehrer, SHP) ein weiterer Schüler auf, wird für diesen auch eine Beobachtungsphase von 3 Wochen eingeleitet und im Anschluss daran ein Standortgespräch geführt.

2.-5. Quintal:

- Arbeit an Förderzielen

5. Quintal:

- Standortgespräche: Einladung und Gesprächsführung: Fallführende Lehrperson (LB oder SHP). Vorbereitung: Gemeinsam oder nach Absprache.

Schlusswort

Das vorliegende Förderkonzept darf laufend an die aktuellen Bedingungen angepasst werden.

Grundlegende Änderungen müssen durch die Schulpflege bewilligt werden.

Erstelldatum: März 2009

1. Überarbeitung: Juli 2015 (Genehmigung durch die Schulpflege September 2015)
2. Überarbeitung: September 2024